

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 22/0187
201 - Zentrale Finanzsteuerung, Investitionsplanung, Grundsatzfragen			Datum: 29.04.2022
Bearb.:	Tetau, Dorthe	Tel.: -337	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	16.05.2022	Anhörung
Stadtvertretung	24.05.2022	Anhörung

Bericht über die außerplanmäßigen Aufwendungen 2021 der Treuhandbereiche

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Norderstedt i.V. m § 82 Gemeindeordnung (GO) ist die Oberbürgermeisterin verpflichtet über die außerplanmäßigen Aufwendungen der Treuhandbereiche dem Hauptausschuss halbjährlich zu berichten.

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 02.03.21 erteilt die Stadtvertretung folgenden unabweisbaren außerplanmäßigen Aufwendungen der Treuhandbereiche im Jahr 2021 die Zustimmung:

573113.545861	Erstattung an THB Frederikspark	459.936,45 €
573113.545862	Erstattung an THB strategische Flächensicherung	381.341,95 €
573113.545863	Erstattung an THB Ulzburger Str.	62.024,88 €
573113.545864	Erstattung an THB Aktive Stadt Ortsteilzentrum (Schmuggelstieg)	1.081,70 €
573113.545865	Erstattung an THB Kulturwerk am See	<u>68.604,99 €</u>
		972.989,97 €

Sachverhalt:

Die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH und die Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH bewirtschaften/entwickeln im Auftrag der Stadt Norderstedt Vermögenswerte als Treuhandvermögen. Das bedeutet, die Gesellschaften sind juristischer Eigentümer dieser Vermögenswerte, die Stadt hat das wirtschaftliche Eigentum.

Die Treuhandvermögen werden eigenständig von den Gesellschaften betreut und buchhalterisch abgewickelt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die Veränderungen in der Bilanz der Stadt Norderstedt als wirtschaftlicher Eigentümer abgebildet.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Im städtischen Haushalt werden Ansätze gebildet die saldiert auf der Basis der Wirtschaftspläne der Treuhandvermögen beruhen. Zum Jahresabschluss kann es sich ergeben, dass die Ansätze nicht den tatsächlichen Umsetzungen in den Treuhandbereichen entsprechen, so dass es nach dem Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) zu über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen kommt.

Die Deckung erfolgt über Mehrerträge in Höhe von 972.989,97 € im THB Nordport bei Produktkonto 573113.448860.